

Liebe Gäste,
die aktuell geltende Corona-Regeln auf einen Blick.

- Es gilt die Alarmstufe II
- Für Ihren Besuch gilt die 2G+ - Regel

Sie dürfen bei Ihrem Besuch maximal 10 Personen sein.

Es muss bei Ihrem Besuch eine FFP2-Maske (oder KN95-/N95-/KF94-/KF95) getragen werden.

Sie müssen einen Impf- oder Genesenennachweis vorzeigen. Dieser Nachweis muss elektronisch sein, damit wir diesen mit der CoVPassCheck-App überprüfen können. Der gelbe Impfpass reicht nicht mehr aus. Zusätzlich benötigen wir ein amtliches Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) um die Richtigkeit des Nachweises zu überprüfen. Dieses Dokument muss im Original vorliegen. Ein Foto oder eine Kopie reicht nicht.

Schüler bis 17 Jahre müssen einen Schülerschein, eine Schulbescheinigung oder die Kopie Ihres letzten Zeugnisses vorzeigen.

Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, müssen den ärztlichen Nachweis sowie einen negativen Antigen-Schnelltest vorzeigen

Die neue Regelung „das +“ bedeutet, dass Geimpfte und Genesene zusätzlich einen negativen Antigen-Schnelltest bei Ihrem Besuch vorzeigen müssen, sollte Ihre Impfung älter als 3 Monate sein.

Ausnahme sind Personen

mit einer Boosterimpfung - Sie sind von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen.

Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:

Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als drei Monate vergangen sind

Genesene, deren Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen).

Vielen Dank, dass Sie uns weiterhin unterstützen und diese Maßnahmen mit uns in Kauf nehmen, damit Sie uns weiterhin besuchen können.

Familie Neuberth und das SchwabenstubenTEAM